



Gemeinde Zetzwil



Bild: Logo Dorffest

## **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung**

vom Donnerstag, 11. Juni 2026, 20.00 Uhr  
im Gemeindesaal

## Traktanden

### 1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. November 2025**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. November 2025 sei zu genehmigen.

### 2. **Rechenschaftsbericht 2025**

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

### 3. **Rechnung 2025**

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

### 4. **Kreditabrechnung Sanierung Schulgasse (Belagssanierung)**

Die Kreditabrechnung Sanierung Schulgasse (Belagssanierung) mit Bruttoanlagekosten von CHF 367'502.35 und einer Kreditunterschreitung von CHF 32'497.65 sei zu genehmigen.

### 5. **Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Schulgasse**

Die Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Schulgasse mit Bruttoanlagekosten von CHF 201'645.20 und einer Kreditunterschreitung von CHF 13'354.80 sei zu genehmigen.

### 6. **Kreditabrechnung Kreisschule aargauSüd Informatik (Anteil Zetzwil)**

Die Kreditabrechnung Kreisschule aargauSüd Informatik (Anteil Zetzwil) mit Bruttoanlagekosten von CHF 33'822.50 und einer Kreditüberschreitung von CHF 4'222.50 sei zu genehmigen.

### 7. **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gashi Lendrita, geb. 16.07.2011, kosovarische Staatsangehörige**

Die Gemeindeversammlung möge Gashi Lendrita, geb. 16.07.2011, Brühlgartenstrasse 552, Zetzwil, das Gemeindebürgerrecht von Zetzwil, unter Vorbehalt des Beschlusses der Bundes- und Kantonsbehörden, zusichern.

**8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bachmann Klaus Karl, geb. 31.10.1959, und Bachmann geb. Brechtelsbauer Ute Barbara, geb. 11.04.1963, beide deutsche Staatsangehörige**

Die Gemeindeversammlung möge Bachmann Klaus Karl, geb. 31.10.1959, und Bachmann geb. Brechtelsbauer Ute Barbara, geb. 11.04.1963, beide Weihermattweg 219, Zetzwil, das Gemeindebürgerrecht von Zetzwil, unter Vorbehalt des Beschlusses der Bundes- und Kantonsbehörden, zusichern.

**9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Böning Mike, geb. 30.04.1975, deutscher Staatsangehöriger**

Die Gemeindeversammlung möge Böning Mike, geb. 30.04.1975, Hinterdorfstrasse 707, Zetzwil, das Gemeindebürgerrecht von Zetzwil, unter Vorbehalt des Beschlusses der Bundes- und Kantonsbehörden, zusichern.

## **10. Verschiedenes**

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen im Sinne von § 23 b) Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden in der Zeit vom 28. Mai bis 11. Juni 2026 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Unterlagen**

Die ausführlichen Berichte sowie die weiteren Unterlagen sind während der Auflagefrist auf der Gemeindehomepage ([www.zetzwil.ch](http://www.zetzwil.ch)) aufgeschaltet. Die Gemeindeversammlungsbrochüre kann bei der Gemeindekanzlei schriftlich per E-Mail ([gemeinde@zetzwil.ch](mailto:gemeinde@zetzwil.ch)) oder telefonisch unter 062 767 20 20 bestellt werden.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 bis 11.30 Uhr  
Mittwoch: 08.00 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr  
Freitag: geschlossen

### **Stimmrechtsausweis**

siehe Beilage

## **Verwendung von Informationsmitteln**

Es ist für die Stimmberechtigten zulässig, an der Gemeindeversammlung andere Informationsmittel zu verwenden, wenn damit eine anschaulichere, vollständigere und bessere Information vermittelt werden kann. Daher müssen im Hinblick auf eine freie und ausgewogene politische Auseinandersetzung – sowohl den Befürwortern als auch den Gegnern einer Abstimmungsvorlage oder eines Geschäfts – die gleichen Informationsmittel zur Verfügung stehen.

1. Der Nutzung des Beamer an der Gemeindeversammlung durch Versammlungsteilnehmende wird grundsätzlich zugestimmt.
2. An der Gemeindeversammlung stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung und können unter Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben von den Versammlungsteilnehmenden genutzt werden:
  - Beamer
  - Laptop
3. Präsentationen müssen bis spätestens drei Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei Zetzwil abgegeben beziehungsweise übermittelt werden.
4. Bezüglich des zeitlichen Umfangs der Präsentation wird festgelegt, dass diese maximal 5 Minuten dauern darf. Ferner dürfen nicht mehr als 10 Folien oder Bilder gezeigt werden.
5. Es wird nur das Format Microsoft Power Point akzeptiert. Die Einreichung der Präsentation ist mit Stick oder per E-Mail möglich.
6. Weitere Hilfsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat Zetzwil freut sich, wenn möglichst viele Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

5732 Zetzwil, im April 2026

**GEMEINDERAT ZETZWIL**